

Corona-Krise 2020/21: Betriebliches Maßnahmenkonzept zur Einhaltung der Hygienevorschriften in der Werkschule

01.07.2020

1.) Generelle Regelungen

- Zwischen Personen soll stets ein Mindestabstand von min. 2m herrschen
- Mund-Nasen-Schutzmasken - sowohl für Gäste als auch für Kursleiter/Aufsichtspersonen) je nach aktueller gesetzlicher Lage.
- Vor Betreten des Hauses müssen alle Personen zuerst Hände waschen (einzeln, im WC beim Salettl), es werden ausschließlich Einweghandtücher genutzt.
- Die Toilette im Salettl darf nicht von mehr als einer Person gleichzeitig betreten werden - auch beim Händewaschen!

Im Salettl/Café als Pausenraum ist auf ausreichenden Abstand zu achten, Pausen sollen zeitlich versetzt gemacht werden.

Alle häufig genutzten Türen nach Möglichkeit während der Kursdauer oder des gesamten Aufenthalts geöffnet halten, um die Erreger-Übertragung über Türklinken gering zu halten.

geltende Regelungen zu Infektionsschutz werden im Haus aufgehängt - Mitarbeiter/innen und Nutzer/innen werden über diese Regelungen informiert 1

Persönliche Schutzausrüstung (Masken, Handschuhe, Kleidung) ist ausschließlich personenbezogen zu tragen

An allen Türen, bei denen die Klinken benutzt werden, weil sie nicht offen stehen bleiben können, wird Desinfektionsmittel bereitgestellt

2.) Spezielle Regeln in den Werkstätten

Einbahnregelung beim Betreten und Verlassen des Hauses: Sowohl die Holzwerkstätte im EG, als auch die beiden Werkstätten im OG (Keramik u. Textil) haben je eine Haustüre zur Straße und eine zum Garten. Bitte, zum Betreten der Werkstätten den straßenseitigen Eingang verwenden, zum Verlassen des Hauses den Gartenausgang.

Es dürfen sich in jeder Werkstätte der Werkschule max. 11 Personen inkl. Betreuungsperson aufhalten. Alle genutzten Räume werden regelmäßig gelüftet, wo möglich sind Fenster ständig gekippt zu halten. Regelmäßig werden Türklinken und Handläufe sowie andere häufig berührte Oberflächen gereinigt. Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu nutzen.

Bei den Eingängen zu den Werkstätten werden Desinfektionsmittel bereitgestellt Personen mit Krankheitssymptomen (mögliche COVID19-Verdachtsfälle) dürfen sich nicht in der Werkschule aufhalten.